

AMTS- BLATT

der Stadt
Erfstadt
Nr. 3
38. Jahrgang
vom 25.01.2024

Inhaltsangabe

6/24 Nachfolgeregelung im Rat der Stadt Erfstadt
Neuer Stadtverordneter Mark Brehme

-01.4-

Bürgermeisterin
der Stadt Erfstadt
Postfach 2565
50359 Erfstadt

7/24 Nachfolgeregelung im Rat der Stadt Erfstadt
Neuer Stadtverordneter Uwe Schmidt

-01.4-

Das Amtsblatt erscheint
nach Bedarf und kann beim
Herausgeber zum Preis
von 15,- € oder kostenlos
als Newsletter unter
www.erfstadt.de
abonniert werden.

Es liegt aus

im Rathaus Liblar
Holzdamm 10

VHS Liblar
Bahnhofstr. 7

Bürgerbüro Lechenich
Bonner-Str. 32

Stadtbücherei
Dienststelle Lechenich
Bonner Str. 29

und Dienststelle Liblar
Bahnhofstr./Jahnstr.

Telefonische Anfragen
an das Ratsbüro
Tel.: (0 22 35) 409-202

Bekanntmachung



Nachfolgeregelung im Rat der Stadt Erftstadt

Herr Axel Busch, SPD Fraktion, hat mit Ablauf des 31.12.2023 sein Mandat als Stadtverordneter im Rat der Stadt Erftstadt niedergelegt.

Als Nachfolger hat die Wahlleiterin der Stadt Erftstadt gemäß den Vorschriften des Kommunalwahlgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen und der Kommunalwahlordnung

Herrn Mark Brehme, 50374 Erftstadt

festgestellt.

Gegen diese Feststellung kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung durch

- alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes
- die für das Wahlgebiet zuständigen Leitungen der Parteien, die an der Wahl teilgenommen haben oder
- die Aufsichtsbehörde

Einspruch erhoben werden.

Der Einspruch ist bei der Wahlleiterin der Stadt Erftstadt, Holzdammer 10, 50374 Erftstadt schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Erftstadt, 25.01.2024

Die Bürgermeisterin
als Wahlleiterin

Carolin Weitzel

Bekanntmachung



Nachfolgeregelung im Rat der Stadt Erftstadt

Herr Hans-Josef Zens, FDP Fraktion, hat mit Ablauf des 31.12.2023 sein Mandat als Stadtverordneter im Rat der Stadt Erftstadt niedergelegt.

Als Nachfolger hat die Wahlleiterin der Stadt Erftstadt gemäß den Vorschriften des Kommunalwahlgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen und der Kommunalwahlordnung

Herrn Uwe Schmidt, 50374 Erftstadt

festgestellt.

Gegen diese Feststellung kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung durch

- alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes
- die für das Wahlgebiet zuständigen Leitungen der Parteien, die an der Wahl teilgenommen haben oder
- die Aufsichtsbehörde

Einspruch erhoben werden.

Der Einspruch ist bei der Wahlleiterin der Stadt Erftstadt, Holzdam 10, 50374 Erftstadt schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Erftstadt, 25.01.2024

Die Bürgermeisterin
als Wahlleiterin

Carolin Weitzel